

**Tischvorlage DS 2017/216**

Amt für Schule, Jugend, Sport  
Sonja Grafe  
(Stand: **28.06.2017**)

Mitwirkung:  
Stadtkämmerei

Aktenzeichen:

**Verwaltungs- und Wirtschaftsaus-  
schuss**

öffentlich am 03.07.2017

**Annahme von Sponsorengeldern / Sponsorenleistungen  
- Jugendkonferenz 2017**

**Beschlussvorschlag:**

Der Annahme der folgenden Sponsorengelder/leistung für die 7. Internationale Jugendkonferenz 2017 wird zugestimmt:

Kreissparkasse Ravensburg:

2.000,00 €

## **Sachverhalt:**

Zur (Mit-)finanzierung der 7. Internationalen Jugendkonferenz vom 28.10. bis 04.11.2017 in Ravensburg hat die Kreissparkasse Ravensburg ihre Unterstützung in Form von Sponsoringgeldern in Höhe von 2.000,00 € zugesagt.

Die Jugendkonferenz findet alle zwei Jahre in Ravensburg statt und dient dem Ausbau und der Pflege der internationalen Beziehungen zwischen den jungen Menschen unserer Partner- und Schulpartnerstädte.

Die Gegenleistung der Stadt besteht in einem

- Hinweis auf die Unterstützung durch den Sponsor auf Druckerzeugnissen (beispielsweise auf Plakaten, Eintrittskarten, Katalogen u. ä.) unter Verwendung des Logos des Sponsors (ohne besondere Hervorhebung oder Werbebotschaft) oder in anderer Weise über einen
- Hinweis auf die Unterstützung durch den Sponsor in (redaktionellen und kommunikativen) Beiträgen in den Medien / in Pressekonferenzen und / oder Pressemitteilungen und / oder medienwirksamen Ankündigungen und Nennung des Sponsors bei passenden Gelegenheiten wie der Eröffnungs- und der Abschlussveranstaltung ohne Verwendung des Logos des Sponsors (ohne besondere Hervorhebung oder Werbebotschaft),
- Anbringung eines Hinweises auf die Unterstützung durch den Sponsor auf der Homepage der Jugendkonferenz unter Verwendung des Logos des Sponsors (ohne besondere Hervorhebung oder Verlinkung zu dessen Internetseite und ohne Werbebotschaft).

Im Hinblick auf die Zuwendung wird über die oben genannten Leistungen hinaus keinerlei Vorteil zugesagt oder in Aussicht gestellt. Es wurden keine Nebenabreden getroffen, die über das schriftlich Festgestellte hinausgehen.